



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
 Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
 Postanschrift: Hubertusstraße 17
 52477 Alsdorf
 Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
 FAX: 0 24 04 / 50 - 303
 Homepage: www.alsdorf.de
 E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr
 MI 14.00 - 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr
 MI 17.00 - 17.30 Uhr
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr
 MI 08.00 - 18.00 Uhr
 FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr
 MI 14.00 - 18.00 Uhr

Besuchszeiten Grundsicherung im

Alter und bei Erwerbsminderung:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr
 MI 17.00 - 17.30 Uhr
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

- 25 -

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

ü b e r d i e W i d m u n g d e r E r s c h l i e ß u n g s a n l a g e “ P i r o l w e g ”

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 11.03.2008 folgenden Beschluss gefasst:

“Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Pirolweg gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - als Gemeindestraße, Straßengruppe: Anliegerstraße, dem öffentlichen Verkehr zu widmen.”

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Alsdorf, Fachgebiet 4.1 - Bauverwaltung -, Rathaus, Hubertusstraße 17, 5. Etage, Zimmer 504, 52477 Alsdorf, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Widerspruchsberechtigten zugerechnet werden.

Alsdorf, den 12.03.2008

Stadt Alsdorf

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

Spaltner

- 26 -

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g**über die Widmung der Verkehrsanlagen "Zentraler Omnibusbahnhof" - ZOB Anna - und "Zentraler Umsteigepunkt" - ZUP Mariadorf -**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 11.03.2008 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Verkehrsanlagen "ZOB-Anna" und "ZUP-Mariadorf" gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - als sonstige Gemeindestraßen, Straßengruppe: Bushof mit der Beschränkung "nur Linienverkehr und Taxi" für den ZOB-Anna und "nur Linienverkehr und Taxi" für den ZUP-Mariadorf, dem öffentlichen Verkehr zu widmen."

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Alsdorf, Fachgebiet 4.1 - Bauverwaltung -, Rathaus, Hubertusstraße 17, 5. Etage, Zimmer 504, 52477 Alsdorf, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Widerspruchsberechtigten zugerechnet werden.

Alsdorf, den 12.03.2008
Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Spaltner

- 27 -

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Bekanntmachung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Aachen hat nach § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches und nach § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Nutzflächen zum 01. Januar 2008 für das Stadtgebiet von Alsdorf ermittelt. Die Bodenrichtwerte wurden in einer Liste zusammengestellt.

Die Liste liegt in der von der Stadt Alsdorf ortsüblich bekanntgemachten Zeit an dem angegebenen Ort aus.

Die Bodenrichtwerte sind ab dem 15. März 2008 kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse www.boris.nrw.de wird interessierten Bürgerinnen und Bürgern nach Eingabe von Gemeinde, Straßename und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit Darstellung des aktuellen Bodenrichtwertes präsentiert, wobei auch dessen beschreibende Informationen abgerufen werden können. Ein Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert je Quadratmeter, der sich auf ein fiktives, gebietstypisches Grundstück bezieht (sogenanntes Richtwertgrundstück).

Außerdem können die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Zolnstraße 10, 52070 Aachen (Kreishaus Zimmer A 1013-1016) zu den Geschäfts-/ Sprechzeiten eingesehen werden.

Aachen, den 22. Februar 2008

Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
im Kreis Aachen

(Littek-Braun)
Vorsitzende

- 28 -

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Betr.: Bekanntmachung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Aachen hat nach § 196 (1) BauGB und § 11 GAVO NRW Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke zum 01. Januar 2008 für das Stadtgebiet von Alsdorf ermittelt.
Die Bodenrichtwerte wurden in einer Liste zusammengestellt.

Die vorstehend genannte Liste über Bodenrichtwerte liegt für die Dauer eines Monats, und zwar vom

31. März 2008 bis 05. Mai 2008 einschließlich

im Bekanntmachungskasten in der Eingangshalle des Rathauses, Erdgeschoss (neben dem Haupteingang) während der Dienststunden

montags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
mittwochs	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Alsdorf, den 27. März 2008

Klein
Bürgermeister

- 29 -

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln vom 13.02.2008

Öffentliche Bekanntmachung eines Erörterungstermins im Braunkohlenplanänderungsverfahren Inden, Räumlicher Teilabschnitt II, geänderte Grundzüge der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarma- chung

Die Bezirksregierung Köln gibt als Bezirksplanungsbehörde auf der Grundlage des § 46 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPIG NW) vom 03. Mai 2005 (GV.NRW.2005 S. 430) i. V. m. § 73 Abs. 3 bis 7 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG. NRW.) vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602) in den jeweils z. Z. gültigen Fassungen folgendes bekannt:

1. Der Braunkohlenausschuss hat in seiner 131. Sitzung am 15.12.2006 das Erarbeitungsverfahren für den „Braunkohlenplan Inden, Räumlicher Teilabschnitt II, geänderte Grundzüge der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung“ beschlossen. Der Entwurf des Planes mit Erläuterung, der Umweltbericht und die Angaben des Bergbautreibenden zur Umweltprüfung und zur Umweltverträglichkeit haben im Jahr 2007 drei Monate öffentlich ausgelegen.
2. Die Erörterung der zu dem Planentwurf vorgebrachten Anregungen beginnt am
Dienstag, 06.05.2008, 09:30 Uhr (Einlass ab 09:00 Uhr)
im Geuenicher Hof, Geuenicher Str. 38 in 52459 Inden und wird dort an den folgenden Werktagen fortgesetzt.
Einwender und Betroffene erhalten keine gesonderte Einladung zum Erörterungstermin.
3. Die Erörterung orientiert sich an den Themen, die als Anregungen vorgebracht wurden. Folgende Themenblöcke und Verhandlungstage sind vorgesehen:
 - Grundfragen zum Restsee (Dienstag, den 06.05.2008)
(Lage, Gestaltung, Trägerschaft)
 - Seebefüllung (Dienstag, den 06.05.2008)
 - Seewasserbeschaffenheit (Dienstag, den 06.05.2008)
 - Auswirkungen der Planänderung auf die Umwelt (Mittwoch, den 07.05.2008)
 - Struktur der Angaben zur Umweltverträglichkeitsprüfung
 - Auswirkungen des Restsees auf die Natur
 - Wasserwirtschaft
 - Klima
 - Bergschäden
 - Immissionsschutz
 - Tagebau Hambach/Abraumfernband
 - Straßen (Donnerstag, den 08.05.2008)
 - Landwirtschaft (Donnerstag, den 08.05.2008)
 - Rekultivierung (Donnerstag, den 08.05.2008)
 - Regionalwirtschaftlicher Nutzen des Restsees (Freitag, den 09.05.2008)
 - Nachfolgende Verfahren (Freitag, den 09.05.2008)
 - Sonstiges (Freitag, den 09.05.2008)
 - Grundannahmen (Freitag, den 09.05.2008)

- 30 -

Vorgesehen sind vier Verhandlungstage. Der Verhandlungsleiter behält sich vor, die Reihenfolge der Themenblöcke und deren Verhandlungszeitpunkte innerhalb eines Tages zu ändern. Kann an einem Tag ein Themenblock nicht abgeschlossen werden, so wird dieser Themenblock am nächsten Tag weiter erörtert. Einzelheiten dazu werden im Laufe des Erörterungstermins mitgeteilt.

Bei Bedarf wird am Mittwoch, den 14.05.2008 weiter erörtert.

Das jeweils aktuelle Thema kann während der Erörterung telefonisch – auch außerhalb der Verhandlungszeit – abgefragt werden. Die Telefonnummer wird zu Beginn des Erörterungstermins bekannt gegeben. Die aktuelle Tagesordnung ist auch im Internet unter folgender Adresse: <http://www.brk.nrw.de> abrufbar.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben von Personen, die Anregungen vorgebracht haben, auch ohne sie verhandelt werden kann.
5. Der Erörterungstermin dient dazu, die vorgebrachten Anregungen mit den Einwendern, den Betroffenen, dem Bergbautreibenden, den Behörden und Stellen sowie den Gutachtern zu erörtern. Wesentliches Ziel ist dabei die Feststellung und Klärung aller für die Entscheidung des Braunkohlenausschusses erheblichen Fakten und Gesichtspunkte, die Anhörung sowie der Ausgleich der in Frage stehenden Interessen. Fragen, die für die Entscheidung des Braunkohlenausschusses nicht von Bedeutung sein können, sind nicht Gegenstand der Erörterung.
6. Der Erörterungstermin ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigten werden gebeten, rechtzeitig zum Erörterungstermin zu erscheinen und sich am Eingang mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Teilnahmeberechtigte, die sich vertreten lassen, werden außerdem gebeten, eine schriftliche Vollmacht auszustellen, die von den bevollmächtigten Personen vorzulegen ist.
7. Der Geuenicher Hof als Ort der Erörterung ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar:
 - Deutsche Bahn (Strecke Köln-Aachen), Bahnhof Düren, von dort mit der Buslinie 216 bis zur Haltestelle „Hauptstraße“ in Inden, gegenüber dem Geuenicher Hof
 - Buslinie 294 (Strecke Eschweiler-Jülich) ebenfalls bis Haltestelle „Hauptstraße“ in Inden, gegenüber dem Geuenicher Hof.
8. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht ersetzt werden.
9. Über alle vorgebrachten Anregungen wird der Braunkohlenausschuss auf der Grundlage des Erörterungstermins unterrichtet. Der Braunkohlenausschuss prüft die Anregungen und entscheidet über die Aufstellung des Braunkohlenplanes. Der aufgestellte Braunkohlenplan bedarf der Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Zusendung des genehmigten Planes an die Einwender wird durch Veröffentlichung der Genehmigung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln sowie durch ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung ersetzt werden; dabei wird darauf hingewiesen werden, bei welcher Stelle der genehmigte Plan einschließlich der in § 47 Abs. 3 LPIG genannten Unterlagen eingesehen werden kann.

- 31 -

10. Das aufgrund der Anregungen inzwischen zusätzlich erstellte Gutachten der Prognos AG „Analyse der Auswirkungen auf die Regionalwirtschaft durch eine geänderte Wiedernutzbarmachung des Tagebaus Inden II“ kann bei der

Bezirksregierung Köln, Blumenthalstr. 33, Montag – Freitag in der Zeit von 08:30 Uhr – 15:00 Uhr, Zimmer 40

vom 04.04.2008 bis einschließlich 08.05.2008 eingesehen werden. Das Gutachten steht auch im Internet unter folgender Adresse: <http://www.brk.nrw.de> zur Einsicht zur Verfügung.

Folgenden Städten und Gemeinden wird die vorgenannte Unterlage mit dem Ersuchen übersandt, ebenfalls der Öffentlichkeit Einsicht zu gewähren:

Stadt Düren	Stadt Alsdorf
Stadt Baesweiler	Stadt Eschweiler
Stadt Herzogenrath	Stadt Stolberg
Gemeinde Aldenhoven	Gemeinde Inden
Stadt Jülich	Gemeinde Langerwehe
Stadt Linnich	Gemeinde Niederzier
Gemeinde Gangelt	Stadt Geilenkirchen
Stadt Heinsberg	Stadt Hückelhoven
Gemeinde Selfkant	Stadt Übach-Palenberg
Gemeinde Waldfeucht	Stadt Wassenberg
Gemeinde Merzenich	

Im Auftrag

gez. Vera Müller